

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährl. III. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 42.

59. Jahrgang.  
Mittwoch, den 21. Februar

1912.

### Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftspran werden  
a. die Militärflichtigen des Jahrganges 1892 und  
b. diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärvorhältnis erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, veranlaßt den nachstehend festgesetzten Musterungstermin vor der Erzagkommision pünktlich zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angebrochenen Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Lösungsterminen den Militärflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

1. Die von der Erzagkommision ausgesprochene, im Losungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königlichen Oberersatzkommision wird im Aushebungstermin entscheidende Bestimmung getroffen.
2. Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 624 der Wehrordnung).
3. Militärflichtige, welche sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummern verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemeldet sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermin eingestellt, also nicht dem Nachschlag zugewiesen zu werden oder überzählig zu bleiben.
4. Es haben daher Militärflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Losnummern bereits im Musterungstermin zu erklären.
5. Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamten Arztes (Bezirksarzt, Stadtkreis- und Amtskreisarzt, Bezirks-Assistanzarzt, Gerichts- und Gerichtsassistanzarzt, Polizei-, Armen- und Impfarzt) beizubringen. (§ 65,6 der Wehrordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermin vorzulegen. Jeder Militärflichtige sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obgleichzeitig beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63,7 der Wehrordnung).

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anhier einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingerichteten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärflichtjahrs, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§§ 32,2 der Wehrordnung).

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aussichtsunfähigkeit der Eltern u. a. des Militärflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33,5 und 63,7 der Wehrordnung).

Ist ihnen dies nicht möglich, so ist mit dem Zurückstellungsantrage ein Zeugnis eines beamten Arztes über ihren Gesundheitszustand beizubringen.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen ererbter Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindeschulräten — ausgestellt werden, müssen entweder auf eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachschuhenden oder auf eingezogene fiktive Einführungungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Erzagkommision für unbegründet befindet, werden der Königlichen Oberersatzkommision zur Entscheidung vorgelegt.

Über die eingegangenen Zurückstellungsanträge wird an den beiden Losungsterminen entschieden werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftspran festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammlösung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammlisten nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61,3 und 106 der Wehrordnung).

Trunkenheit, Ungehörlichkeit, unsauberes Erscheinen zur Stellung und Ungehörigkeit der Militärflichtigen gegen Anordnungen der Aussichtskommission bei dem Musterungsgeschäft u. s. w. werden, sofern nicht gerichtliche Verurteilung eingetreten hat, mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 19. Februar 1912.

Der Zivilvorsitzende der Königl. Erzagkommision in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg.

### Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Kaiserrede in Kiel. Bei der Festmajlis im Schloss zu Kiel nach dem Stapellauf des Linienschiffes „Prinzregent Luitpold“ hielt Se. Maj. der Kaiser eine

Ansprache, in der er sagte: „Wer in seinem Leben sich mit Kunst beschäftigt hat, kennt das herrliche Material der Mosaik und lernt die wunderbaren Bilder, welche aus ihr gesetzt werden, schätzen und bewundern. Wer fern betreibt sieht er ein farbenprächtiges Gesamt-

bild vor sich, tritt er heran, so wird er gewahr, daß das

Kunstwerk aus lauter einzelnen Steinchen zusammengesetzt ist, welche von verschiedener Form und Farbe individuell

### Geschäftsplan.

#### I. Musterungstermine.

##### a. in Schneeberg im Gasthof „Stadt Leipzig“:

Donnerstag, den 7. März von nachmittags 1 Uhr 20 Min. an für die Militärflichtigen aus Griesbach und Neustadtel.  
Freitag, den 8. März von vormittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärflichtigen aus Oberschlema sowie diejenigen der Jahrgänge 1891 und 1890 aus Schneeberg.  
Sonntag, den 9. März von vormittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärflichtigen aus Alberau, Burchardsgrün, Neudörfel sowie diejenigen des Jahrgangs 1892 aus Schneeberg.  
Montag, den 11. März von vormittags 10 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Lindenau und Schörlau.

##### b. in Aue im Hotel „Stadtpark“ von vormittags 8 Uhr 45 Min. an:

Dienstag, den 12. März für die Militärflichtigen des Jahrgangs 1892 aus Aue.  
Mittwoch, den 13. März für die Militärflichtigen aus Aue der Jahrgänge 1891 und 1890, deren Zunamen mit dem Anfangsbuchstaben A bis R beginnen, sowie für diejenigen aus Niederschlema.  
Donnerstag, den 14. März für die Militärflichtigen aus Aue der Jahrgänge 1891 und 1890, deren Zunamen mit dem Anfangsbuchstaben S bis Z beginnen.

##### c. in Löhnitz im Rathause:

Sonntag, den 16. März von vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus Löhnitz.  
Montag, den 18. März von mittags 12 Uhr an für die Militärflichtigen aus Alberoda, Dittersdorf, Gruna, Niederaßalter, Oberaßalter und Streitwald.

##### d. in Schönheiderhammer im Gasthof „Carlsdorf“ von vormittags 9 Uhr 15 Min. an:

Dienstag, den 19. März für die Militärflichtigen aus Schönheide.  
Mittwoch, den 20. März für die Militärflichtigen aus Carlsfeld, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheiderhammer und Unterstühengrün.

##### e. in Eibenstock in der Restauration „Centralhalle“ von vormittags 9 Uhr 30 Min. an:

Donnerstag, den 21. März für die Militärflichtigen aus Eibenstock.  
Freitag, den 22. März für die Militärflichtigen aus Blauenthal, Hundshübel, Muldenhammer, Neidhardtsthal, Sosa, Wildenthal und Wolfsgrün.

##### B. Aushebungsbereich Schwarzenberg.

##### a. in Johanngeorgenstadt im Hotel „Deutsches Haus“ von vormittags 8 Uhr 45 Min. an:

Montag, den 25. März für die Militärflichtigen aus Breitenbrunn, Breitenhof, Johanngeorgenstadt, Jugel, Steinheid und Wittigsthal.

##### b. in Schwarzenberg im „Bad Ottenstein“:

Dienstag, den 26. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Beiersdorf, Grandorf und Erla.

Mittwoch, den 27. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Bermgau, Bernsbach, Grünstädtel, Langenberg und Waschleithe.

Donnerstag, den 28. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Grünhain, Markersbach, Mittweida, Neuweiß und Obersachsenfeld.

Freitag, den 29. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Lauter und Pöhla.

Sonntag, den 30. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Raschau, Rittergrün, Tellehäuser und Wildau.

Montag, den 1. April von vormittags 11 Uhr an für die Militärflichtigen aus Schwarzenberg.

### Mittwoch, den 21. Februar 1912,

nachmittags 2 Uhr

soll im Hotel „Stadt Dresden“ hier ein Pianino an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 20. Februar 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Nr. 99 der Schankstättverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 19. Februar 1912.

duell in sich gefestigte kleine Gebilde sind. So ist es mit unserem Reich, von ferne als mächtiges Ganzes wirkend, ist es zusammengefaßt aus einzelnen Stämmen, stolz auf ihre Eigenart und treu anhängend ihren angezogenen Fürstenhäusern, deren buntfarbigen Fahnen sie Jahrhunderte lang gefolgt sind. Festgesetzt sind alle zum Schutz des Deutschen Reichspaniers.“

— Die Einberufung des bayerischen